



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen; Beschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat zunächst darüber zu befinden, wieviele weitere Bürgermeister gewählt werden sollen. Die Wahl eines Stellvertreters - folglich des Zweiten Bürgermeisters / einer Zweiten Bürgermeisterin – ist verpflichtend.

Optional kann ein Dritter Bürgermeister / eine Dritte Bürgermeisterin gewählt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters / einer Zweiten Bürgermeisterin.

Es wird kein 3. BGM gewählt.